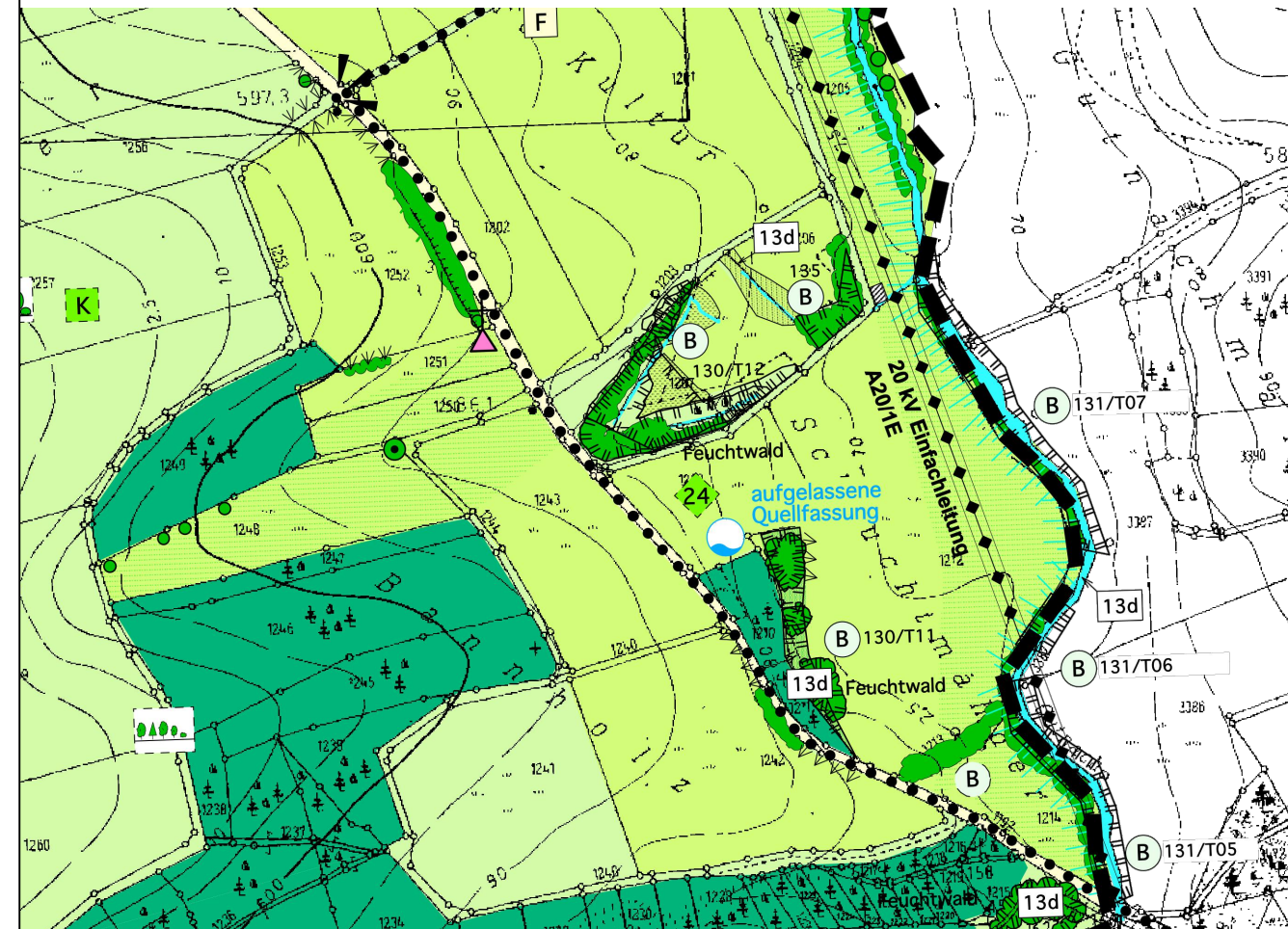
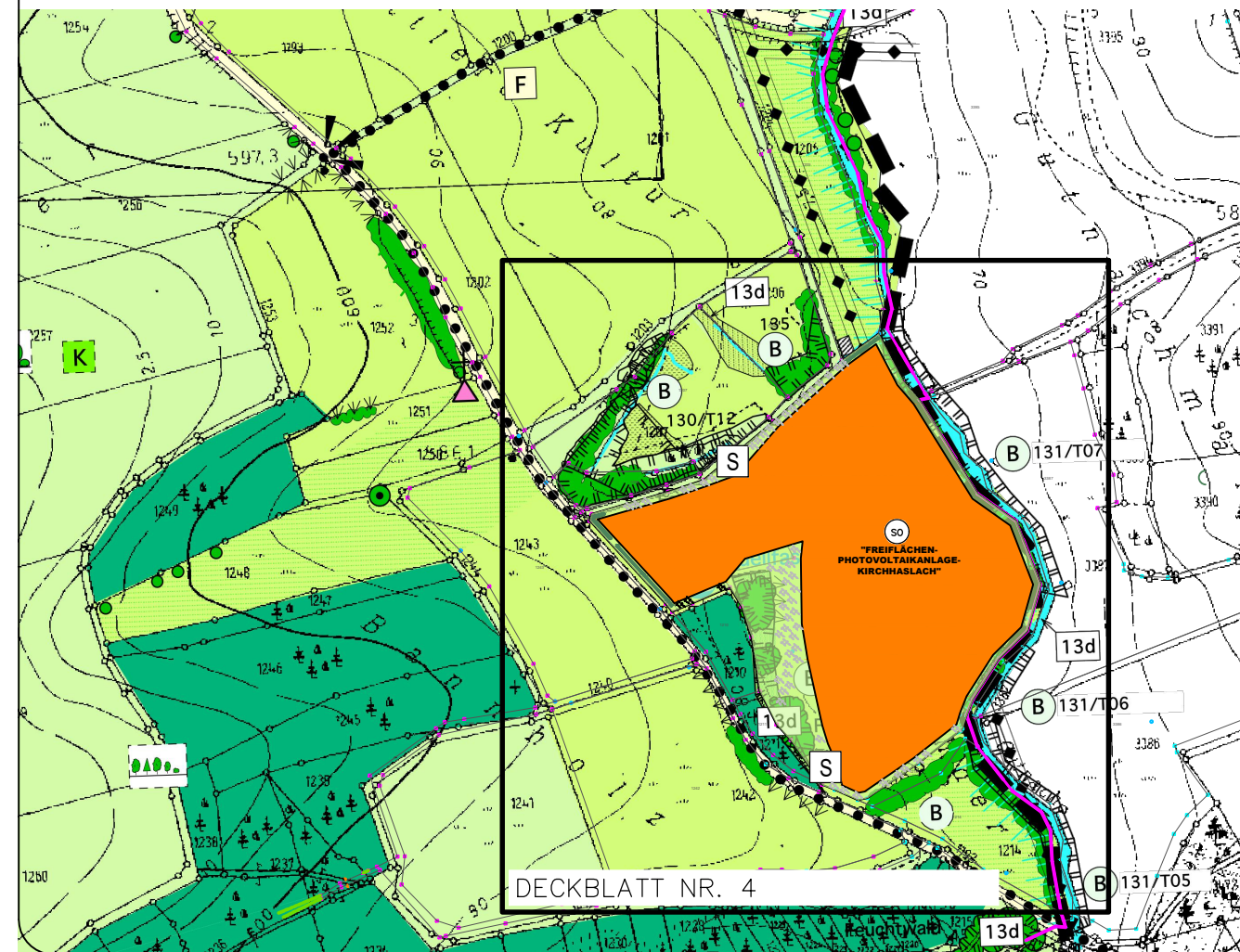


AUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGS- MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 4



DECKBLATT NR. 4

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand Planung

**Bauliche Nutzung**

Sonderbaufläche

**Flächen für den Verkehr**

Örtliche Hauptverkehrsstraßen

Fuß- / und Radwege

Fuß -und Radwegeverbindungen

**Flächen für Ver- und Entsorgungen**

Wasserversorgung (z.B. Brunnen, Wasserturm, Löschwasserbehälter, Pumpwerk, etc.)

**Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**

20 kV Einfachleitung mit Schutzstreifen, Abstandsflächen 6m ± 6m

**Wasser / Wasserwirtschaft**

Oberflächengewässer Stillgewässer

Fließgewässer

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Aufbau von Gewässerschutzstreifen ohne Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; ökologisch wirksame Ufergestaltung > Erhöhung der Selbstreinigungskraft, Steigerung der Biotopqualität (im Sinne einer bestehenden oder noch zu erarbeitenden Gewässerpflegeplanung)

**Flächen für die Forstwirtschaft**

Waldflächen

Feuchtwald (geschützt nach § 13 d BayNatSchG)

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Aufbau naturnaher, gestufter Waldränder und Erhalt bereits bestehender

**Flächen für die Landwirtschaft**

Flächen für die Landwirtschaft

Bestand Planung

Flächen für die Landwirtschaft mit allgemeiner ökologischer Bedeutung (ohne Nutzungs- und Bewirtschaftungseinschränkungen)

Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer und landschaftsstruktureller Bedeutung > von Bebauung, Versiegelung und Aufforstung freihalten

**Landschaftsstrukturen und Biotopausstattung**

Ruderale Hochstaudenflur, Altgrasflur

Gras -und Krautflur

Magere Feuchtwiese

Markanter Einzelbaum mit besonderer Schutzwürdigkeit

Baumgruppe / Einzelbaum

Baum- / Strauchhecke, Gebüsch, Feldgehölz; geschützt nach Art. 13 e BayNatSchG

**Schutzgebiete nach BayNatSchG**

Biotopfläche mit Nr. gemäß Biotopkartierung

Geschützt nach Art. 13 d Abs. 1 BayNatSchG

**Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**

Auswahlfläche für Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich), (nach § 8a BNatSchG in Verbindung mit BauGB sowie Art. 6 und 6a BayNatSchG)

Bereiche mit hoher ökologischer Wertigkeit (Entwicklungsvorschläge siehe Erläuterungsbericht)

Flächen für die natürliche Sukzession

Geschlossene Gehölzpflanzungen zur landschaftlichen Einbindung der PV-Anlage

**Lokal- und Geländeklima**

Windexponierter Siedlungsrand

**Landschaftsbild und Erholung**

Besondere Sichtbeziehung

**Sonstiges**

Nachrichtliche Übernahme  
 Hinweise

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.02.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 15.05.2023 hat in der Zeit vom 12.07.2023 bis 11.08.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 15.05.2023 erfolgte mit Schreiben vom 04.07.2023 (Fristsetzung ebenfalls bis 11.08.2023).

Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 16.10.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis ..... ) beteiligt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 16.10.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Kirchhaslach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Kirchhaslach, den.....  
.....  
Franz Grauer (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat die 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Mindelheim, den .....

Ausgefertigt  
 Kirchhaslach, den.....  
.....  
Franz Grauer (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchhaslach, den.....  
.....  
Franz Grauer (Erster Bürgermeister)

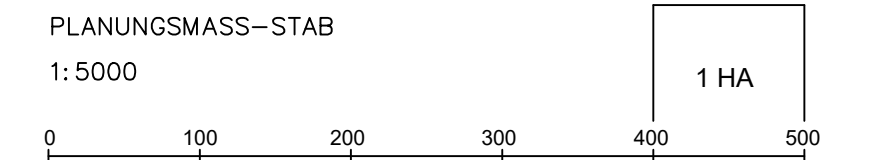
Mindelheim, den .....

DECKBLATT NR. 4  
ZUM  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN  
DER  
GEMEINDE KIRCHHASLACH

LANDKREIS UNTERALLGÄU

SONDERGEBIET (SO)

"FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE AUF FL. NR. 1212 UND 1209, GEMARKUNG KIRCHHASLACH"



2	ENTWURF	16.10.2023	HG
1	VORENTWURF	15.05.2023	HG
Nr.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Kirchhaslach  
vertreten durch Herrn  
ersten Bürgermeister  
Franz Grauer  
Rathausplatz 5  
87755 Kirchhaslach

März 2023	HO	März 2023	HG
BEARBEITET IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG:			23-17

**HEIGL**  
landschaftsarchitektur  
stadtplanung  
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451  
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen  
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de